
15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hogfeld“ (Teilaufhebung)

SATZUNG

über die

15. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3 „HOGFELD“

(Teilaufhebung)

aufgestellt durch die Stadt Kaltenkirchen
Stand: 24.03.2000

15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hogfeld“ (Teilaufhebung)

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung sowie nach § 92 Landesbauordnung (LBO) vom 11.07.1994 wird nach Beschlußfassung der Stadtvertretung vom 14.03.2000 folgende Satzung über die 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hogfeld“ (Teilaufhebung) der Stadt Kaltenkirchen für den Bereich der bebauten Grundstücke südlich der Kieler Straße, westlich des Friedhofes und nordöstlich des Bahnüberganges an der Straße Im Grunde erlassen:

TEXT (Teil B)

Der Bauungsplan Nr. 3 „Hogfeld“ der Stadt Kaltenkirchen wird für den Bereich der bisher als Vorbehaltsfläche für die Friedhofserweiterung festgesetzten Grundstücke südlich der Kieler Straße, westlich des Friedhofes und nordöstlich des Bahnüberganges an der Straße Im Grunde aufgehoben. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet.

Kaltenkirchen, den 24.03.2000

(LS)

gez. Zobel
.....
Bürgermeister

15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hogfeld“ (Teilaufhebung)

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 21.09.1999.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Segeberger Zeitung am 07.10.1999 erfolgt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 18.10.1999 bis 01.11.1999 durchgeführt worden. Bekanntgemacht am 07.10.1999.

Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.10.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Bau- und Umweltausschuß hat in seiner Sitzung am 23.11.1999 den Entwurf der Satzung über die 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hogfeld“ (Teilaufhebung) und die dazugehörige Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der Satzung über die Aufhebung, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie der Entwurf der dazugehörigen Begründung haben in der Zeit vom 10.12.1999 bis einschließlich 10.01.2000 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, am 30.11.1999 in der Segeberger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14.03.2000 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hogfeld“ (Teilaufhebung), bestehend aus dem Text (Teil B), wurde von der Stadtvertretung in der Sitzung am 14.03.2000 als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 14.03.2000 gebilligt.

Kaltenkirchen, den 24.03.2000

(LS)

.....gez. Zobel
Bürgermeister

2. Die 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hogfeld“ (Teilaufhebung),“, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Kaltenkirchen, den 24.03.2000

(LS)

.....gez. Zobel
Bürgermeister

15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hogfeld“ (Teilaufhebung)

3. Die Stelle, bei der die Satzung über die 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hogfeld“ (Teilaufhebung), auf Dauer während der Dienstzeiten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 27.03.2000 in der Segeberger Zeitung ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 28.03.2000 in Kraft getreten.

Kaltenkirchen, den 28.03.2000

(LS)

.....gez. Zobel.....
Bürgermeister

**15. Änderung
B-Plan 3 „Hogfeld“
(Teilaufhebung)**

**Lageplan
1: 2000**

